



Niederschrift

über die am Dienstag, den 14. Dezember 2010 um 18.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene **8. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender

Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus für Gossner Walter, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Gossner Walter

Weitere Anwesende: Ing. Scherer Jakob, DI Forstenlechner Eduard, Bausachbearbeiter Simbeni Josef, Kassenverwalterin Fohringer Stefanie und Heimleiter Wurzrainer Joachim

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 30. November 2010
3. Information, Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Regulierungsmaßnahmen des Brixenbaches
4. Bebauungsplanangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes für Grundstück 162/1 Familie Ziepl
5. Flächenwidmungsplanangelegenheiten zu den Ansuchen von Ager Georg, Schulgasse und Kurz Georg, Nachtsöllberg
6. Beratung und Beschlussfassung über diverse Auftragsvergaben für den Vereinshaus- und Fernwärmeanlageneubau
7. Beratung und Beschlussfassung über das Stundungsansuchen von der Firma Ascher GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich Alpenrosensaal
9. Beratung und Beschlussfassung über die Müllgebührenvorschreibung
10. Beratung und Beschlussfassung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2011
11. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2011 und des mittelfristigen Finanzplanes
12. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte und die erschienenen Zuhörer. Des weiteren wird ein Dank an Ersatzgemeinderätin Rieser Christine für die vorbeigebrachten Weihnachtskekse und Gemeinderätin Margreiter Maria für die mitgebrachte Schokolade vom Bürgermeister ausgesprochen.

Zu Punkt 2)

Zu diesem Punkt berichtet Gemeinderat Fuchs, dass im letzten Protokoll der Satz „Zukünftig soll bei Zuschüssen und Subventionen an Vereinen ein Verwendungsnachweis eingeholt werden“ nicht richtig formuliert wurde, da der Prüfungsausschuss nur für das Jahr 2010 den Verwendungsnachweis verlangt. Es sollte daher dies im Protokoll so aufgenommen werden. Nach dieser Wortmeldung genehmigt der Gemeinderat einstimmig das Protokoll von der 7. Gemeinderatssitzung.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass der Gemeinderat bereits einen Grundsatzbeschluss für die Verwirklichung dieses Projektes gefasst hat und somit die Planung erfolgte. Diese ist nun fertiggestellt und wird in Kürze von den zuständigen und anwesenden Herrn vorgetragen. Die Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind alle abgeschlossen, lediglich Grundeigentümer Johann Stöckl möchte noch diverse Änderungen berücksichtigt haben. Dieses Thema soll aber nach der Projektvorstellung behandelt werden, so der Bürgermeister.

Anschließend erklärt DI Forstenlechner vom Planungsbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft dem Gemeinderat die aufliegenden Planunterlagen. Die Regulierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen werden von Flkm. 14,960 – Flkm. 15,400 durchgeführt. Die Bachsohle wird auf durchschnittlich 6 Meter ausgebaut und um mindestens 1 Meter gegenüber des jetzigen Zustandes vertieft. Die beiden Brücken, Zufahrt zum Weiler Feichten und Zufahrt zur Fam. WurZRainer bzw. Lagerhalle Landmaschinen Stöckl, müssen neu errichtet werden. Des weiteren muss eine Kanalverlegung im Bereich der „Feichtnerbrücke“ erfolgen. Des weiteren ist eine beidseitige Verkleidung der Uferböschung mit Flussbausteinen vorgesehen. Im Bereich Lagerhalle Landmaschinen Stöckl und der Familie WurZRainer muss durch den bestehenden Platzmangel eine Ufermauer aus Beton errichtet werden. Eine Verkleidung dieser Betonmauer mit Natursteinen wird diesbezüglich erfolgen. Dieses ausgearbeitete Projekt könnte nun für die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingereicht werden, so DI Forstenlechner.

Nach diesen Informationen berichtet Ing. Scherer Jakob vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserbau, dass sich die Kosten auf ca. brutto € 1,4 Millionen belaufen werden. Von diesen Kosten werden wahrscheinlich 40% der Bund, 40% das Land und 20% die Gemeinde zu übernehmen haben. Da für jegliche Wasserbauprojekte ein erforderlicher Neubau von bestehenden Brücken nur im Ausmaß der vorhandenen Brückengröße gefördert werden, bei diesem Projekt aber die Brücken von einspurig auf doppelspurig ausgebaut werden, muss die Gemeinde den Aufpreis zu 100% bezahlen. Die Mehrkosten werden daher ca. brutto € 30.000,- betragen. Auch die nötige Kanalumlegung muss von der Gemeinde ohne Förderung bezahlt werden und schlägt sich mit ca. brutto € 15.000,- zu Buche. Nun sollte das ausgearbeitete Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Abt. Wasser- und

Naturschutz eingereicht werden. Nach erfolgtem positiven Bescheid muss der Akt dem zuständigen Bundesministerium in Wien vorgelegt werden. Wie schnell bzw. wann mit einer Realisierung des Projektes gerechnet werden kann, ist schwer zu beurteilen, da diesbezüglich sehr viele Faktoren ausschlaggebend sind, so Ing. Scherer.

Gemeinderat Fuchs stellt nach diesen Informationen die Frage, ob durch dieses Projekt die Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen von der Unterführung in Feichten verbessert wird. Es sollte durch diese Schutzbaumaßnahme eine wesentliche Verbesserung eintreten, so Ing. Scherer und DI Forstenlechner.

Gemeinderat Schroll stellt die Frage, ob der benötigte Grundstücksankauf bei den geplanten € 1,4 Millionen bereits eingerechnet ist. Dazu teilt Ing. Scherer mit, dass diese Summen mitberücksichtigt sind. Bezüglich des letzten Projektabschnittes vom Bereich Fam. Mair bis zum Bereich Campingplatz sollte dieser erst nach erfolgter Genehmigung dieses Projektes weiterverhandelt werden, so Ing. Scherer auf die Frage von Gemeinderat Schroll.

Gemeinderat Riedmann stellt die Frage, ob durch die Baumaßnahmen die nahegelegene Brixental-Bundesstraße erschwert passierbar sein wird. Dazu wird von Ing. Scherer mitgeteilt, dass die Regulierungsmaßnahmen kaum eine Erschwernis für den Verkehr auf der B 170 darstellen werden.

Die Bauzeit für dieses Projekt wird sich auf ca. 2 Winterbaustellen belaufen, so Scherer Jakob.

Die Grundeinlösesummen werden sich mit dem ausgearbeiteten Bewertungsgutachten von der Landwirtschaftskammer Tirol, Region Ost, welche für die Förderung herangezogen werden, größtenteils decken, so Ing. Scherer.

Gemeinderat Lenk stellt die Frage bezüglich des Baubeginns. Dazu wird von Ing. Scherer mitgeteilt, dass dies sehr schwierig zu beantworten ist, doch kann dieser, sollten alle Genehmigungen erfolgt sein, bereits im Herbst 2011 erfolgen.

Mitzuteilen ist auch noch, dass nach dem genehmigten Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel für dieses Projekt eine Kosten-Nutzenrechnung zu erstellen ist, so DI Forstenlechner.

Nach diesen Informationen wird vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Einreichung bei den zuständigen Stellen durchgeführt werden soll.

Bürgermeister Margreiter bedankt sich bei DI Forstenlechner und Ing. Scherer für deren Ausführungen.

Danach berichtet der Bürgermeister, dass wie gesagt alle Vereinbarungen abgeschlossen sind, lediglich von Johann Stöckl sind noch diverse Änderungswünsche zu klären. In der Vereinbarung wird festgehalten, dass die Brücke zu den Grundstücken 4339/1 und 4339/2 auf Kosten der Gemeinde Westendorf neu errichtet wird, für die Instandhaltung die Eigentümer bzw. deren Nachfolger der besagten Grundstücke zuständig sind. Nun ergeht von Herrn Stöckl der Wunsch, sollte in späterer Folge, aus welchem Grund auch immer, eine neue Brücke errichtet werden müssen, wiederum die Gemeinde dafür Sorge zu tragen hat.

Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen einstimmig ab.

Des weiteren ergeht von Herrn Stöckl die Frage, ob gegenüber der Bewertung der Landwirtschaftskammer sein Grundstück zu einem höheren Preis von der Gemeinde angekauft und die Gemeinde ihr Grundstück zu einem niedrigeren Preis veräußern kann.

Dazu wird vom Gemeinderat einstimmig der Beschluss gefasst, dass dies nicht genehmigt wird. Es sollte, wenn erwünscht, Herr Stöckl weniger Grund von der Gemeinde ankaufen, um auf seinen gewünschten Betrag zu kommen, so der Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder.

Zu Punkt 4)

Zu diesem Punkt wird von Bausachbearbeiter Simbeni folgendes berichtet:

In der Sitzung vom 26.01.2010 hat der Gemeinderat die Auflage zur Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Zusätzlich wurde auch ein weiterer Beschluss gefasst, in welchem der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Fam. Ziepl und der Gemeinde als Voraussetzung für die weitere Bearbeitung verlangt wurde. Während der Auflagefrist wurde von Dr. Elisabeth Schermer durch deren Rechtsvertreter diese Auflage beeinsprucht, womit der gleichzeitig gefasste Änderungsbeschluss seine Rechtswirksamkeit verloren hat.

Die rechtliche Abklärung dieses Einspruches mit der Gemeindeabteilung hat ergeben, dass der Einspruch hinsichtlich der Fassung des angeführten weiteren Beschlusses gerechtfertigt ist und daher aus formalrechtlichen Gründen ein neuer Auflagebeschluss und damit auch eine neue Auflage erforderlich sind.

Der für die gegenständliche Auflage durch den Raumplaner erstellte allgemeine und ergänzende Bebauungsplan enthält die auch im vorhergehenden und bereits aufgelegten Plan enthaltenen Festlegungen:

Baumassendichte max. 3.2, offene Bauweise, Bauplatzfläche 1.580 m², max. 3 oberirdische Geschosse, höchste Gebäudepunkte max. + 788,60 bzw. 786,60 NN sowie eine Minstdachneigung von 12 Grad. Zusätzlich ist die nicht zwingende Angabe des Geländeneiveaus im südlichen Grundstücksbereich mit + 777,62 NN vorhanden. Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan samt schriftlichen Erläuterungen entspricht daher den maßgeblichen raumordnungsrechtlichen Grundsätzen bzw. enthält die erforderlichen Festlegungen.

Das Bauansuchen der Fam. Ziepl wird dahingehend abgeändert bzw. ergänzt, dass nun als Verwendungszweck für die nicht für den eigenen Wohnbedarf und dem von Familienangehörigen genutzten Gebäudeteile eine gewerbliche Nutzung zur Unterbringung von Personal und Gästen des Hotelbetriebes angeführt und damit in die baurechtliche Bewilligung aufgenommen wird. Eine Festlegung auf Ordinationsräumlichkeiten ist derzeit nicht möglich, da noch keine verbindliche Vereinbarung mit Dr. Anibas getroffen werden konnte. Durch die ergänzenden Angaben zur Nutzung handelt es sich beim Bauvorhaben nicht mehr um eine Wohnanlage, für die eine Raumordnungsvereinbarung entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung und 1 Neinstimme die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grst. 162/1, KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL wapbl-0310a sowie webpl-0310a vom 02.12.2010. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen eingebracht werden.

Zu Punkt 5)

a.) Fam. Ager / Andreas Aschaber, Schulgasse – Sonderfläche Schischule:

Andreas Aschaber hat für den Standort seiner Schischule in der Schulgasse schon mehrmals verschiedene Widmungsanträge eingebracht, welche eine Ausweitung der Widmung sowohl hinsichtlich der Fläche als auch des Verwendungszweckes bis zu einer gastgewerblichen Nutzung zu Inhalt gehabt haben. Alle Anträge und Vorsprachen wurden teilweise auch in seiner Anwesenheit im zuständigen Ausschuss als auch mit der Raumordnungsabteilung besprochen und beurteilt. Dabei hat sich immer ergeben, dass eine geringfügige Verschiebung

und Vergrößerung der Sonderfläche bei Beibehaltung des bisherigen Verwendungszweckes – Sonderfläche Schischulsammelplatz mit Bürohäuschen, Skiverleih und 6 Kfz-Stellplätzen – möglich ist. Die angestrebte Erweiterung für eine Wohnnutzung und gastgewerbliche Nutzung (Ausschank von Getränken usw.) an diesem Standort entspricht nicht den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und gegen die bisherige raumordnungsfachliche Beurteilung, dass dieser Grünlandbereich nördlich der Schulgasse von einer Bebauung freigehalten werden soll. Eine Neubeurteilung kann daher frühestens mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen. Dieser Sachverhalt wurde Andreas Aschaber sowohl in den Besprechungen als auch schriftlich mitgeteilt.

Trotz dieser Mitteilungen liegt nunmehr ein von den Herren Georg Ager sen. und jun. im Inhalt den bisherigen Eingaben gleichlautendes Widmungsansuchen für eine Fläche von rd. 900 m² sowie zusätzlichen Servitutflächen vor. Auch anlässlich der letzten Besprechung mit der Raumordnungsabteilung vom 01.12.2010 hat sich keine Änderung in der Beurteilung ergeben.

b.) Fam. Kurz, Nachtsöllberg:

Anlässlich der Anfragen in den vorhergehenden Sitzungen des Gemeinderates haben Gespräche mit Georg Kurz stattgefunden, in welchem er dem Bürgermeister gegenüber erklärt hat, dass er und seine Familie keine Absicht haben, das Projekt Feriendorf weiter zu verfolgen. Er begründet dies mit mangelnder Unterstützung durch die Gemeinde. Die nochmalige Überarbeitung aller Beratungen hat ergeben, dass die Fam. Kurz in einer Besprechung vom Dezember 2009 die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses bezüglich einer Zustimmung zum Projekt verlangt hat, diese Beschlussfassung ist aber nicht erfolgt. Seit der Besprechung vom Dezember 2009 sind aber auch von Seiten der Fam. Kurz keine mündlichen oder schriftlichen Nachfragen bzw. Mitteilungen an die Gemeinde ergangen.

Anlässlich des letzten Gespräches hat Georg Kurz nun dem Bürgermeister einen Widmungsantrag für drei Baugrundstücke im Bereich des Grst. 2417, angrenzend an das bestehende Wohngebäude, vorgelegt. Den Bedarf begründet er für seine beiden Töchter sowie für Ilse und Toni WurZRainer. Im Zuge des Widmungsverfahrens für Margreiter Friedrich wurde von den Grundkäufern angegeben, dass Gespräche mit Kurz über eine Erschließungsmöglichkeit über seine Grundstücke in diesem Bereich erfolgt sind, er aber dafür kein Interesse hatte bzw. dies nicht wollte.

Der nunmehrige Antrag wurde auch mit der Raumordnungsabteilung besprochen, wobei sich ergeben hat, dass dieser Bereich im örtlichen Raumordnungskonzept als landw. Freihaltefläche ausgewiesen ist und daher abgesehen von den raumordnungsfachlichen Bedenken auch schon aus diesem Grund eine Baulandwidmung derzeit rechtlich nicht möglich ist.

c.) Matth. Schwaiger, Gasthof Sportalm, Nachtsöllberg:

Matth. Schwaiger hat in einer Besprechung mit dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Raumordnung sowie mit der Raumordnungsabteilung über seine Gründe für die beabsichtigte Veräußerung der Liegenschaft zu Wohnzwecken berichtet. Er hat die Liegenschaft von seinem Vater übernommen, kann aber aus beruflichen Gründen den Betrieb nicht weiterführen. Da aber auch sein Vater aus gesundheitlichen und altersbedingten Gründen den Betrieb nicht kostendeckend weiterführen kann, ist er gezwungen entweder aus seinem Physiotherapiebetrieb finanzielle Mittel aufzuwenden oder die noch aus der Wiedererrichtung bestehenden finanziellen Verpflichtungen werden noch größer. Er bietet den Betrieb bereits mehrere Jahre als solchen zum Verkauf an, bisher hat sich aber noch kein ernsthafter Interessent ergeben. Da aber eine Veräußerung notwendig ist, damit nicht ein leerstehendes Gebäude entsteht, bleibt für ihn nur die Veräußerung zur Errichtung von Wohnungen offen, aber auch eine Veräußerung zur gewerblichen Nutzung ist nach wie vor möglich.

Die Beratung im Ausschuss und auch mit der Raumordnungsabteilung hat ergeben, dass eine Fortführung des Gastgewerbebetriebes als beste Möglichkeit jedenfalls anzustreben wäre. Damit allerdings das Gebäude nicht über Jahre leer steht und damit womöglich eine Bauruine entsteht, könnte auch einer Widmungsänderung für eine Wohnnutzung zugestimmt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings eine rechtlich entsprechende Absicherung, dass der entstehende Wohnraum tatsächlich auch für heimische Wohnungswerber zur Verfügung steht.

d.) Irmgard Schipflinger, Cafe Jagdhütte, Holzham:

Nachdem sich bereits einige Bebauungsprojekte für diese Liegenschaft zerschlagen haben, hat Irmgard Schipflinger gemeinsam mit Christian Aschaber in der Besprechung mit der Raumordnungsabteilung neuerlich ihre Absicht zur Veräußerung der Liegenschaft erklärt. Sie möchte, dass das gesamte Grundstück einschließlich der bisher im Freiland liegenden Flächen als Bauland gewidmet wird, so dass Sie es ohne Einschränkung für sich bzw. einen Käufer veräußern kann.

In der Beurteilung der Raumordnungsabteilung wird festgestellt, dass die Fläche zwischen den angrenzenden Siedlungsgebieten und dem Golfplatzbereich eine Baulücke darstellt und daher aus raumordnungsfachlichen Gründen gegen eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und einer Baulandwidmung keine Einwände bestehen. Es wird aber auch festgestellt, dass es für die Gemeinde bzw. den Gemeinderat Bedenken gibt, eine Baulandwidmung ohne die Abklärung der künftigen Bebauung und Nutzung vorzunehmen. Eine Widmung in diesem Bereich ist im Hinblick auf das große öffentliche Interesse an der Realisierung des Golfprojektes zu beurteilen.

Bürgermeister Margreiter bedankt sich anschließend bei Bausachbearbeiter Simbeni für seine Ausführungen.

Zu Punkt 6)

a.) Für die Errichtung der Fernwärmeleitung wurden folgende Firmen vom Planungsbüro Pro-Plan zur Angebotsabgabe eingeladen und haben diese folgendes Offerte abgegeben:

- Fa. Pletzer Anton GmbH aus Hopfgarten mit einer Angebotssumme von netto € 131.053,32 abzgl. 3% Skonto
- Fa. Integral Montage-, Anlagen- und Rohtechnik GmbH aus Wallern an der Trattnach hat kein Angebot abgegeben
- Fa. Kremsmüller KG aus Steinhaus bei Wels hat kein Angebot abgegeben
- Fa. Peninger Peter Pipelines GmbH aus Wr. Neustadt hat kein Angebot abgegeben
- Fa. Stolz Markus GmbH & Co KG aus Kramsach hat kein Angebot abgegeben
- Fa. Unistahl GmbH aus Rum mit einer Angebotssumme von netto € 193.828,80 abzgl. 3% Skonto

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Errichtung der Fernwärmeleitung an die Firma Pletzer Anton GmbH aus Hopfgarten mit einer Angebotssumme von netto € 131.053,32 abzgl. 3% Skonto vergeben wird.

b.) Für den Sanitär und Heizungsbereich des Vereinshausneubaues wurden folgende Firmen vom Planungsbüro Pro-Plan zur Angebotsabgabe eingeladen und haben diese folgendes Offerte abgegeben:

- Fa. Pletzer Anton GmbH aus Hopfgarten mit einer Angebotssumme von netto € 298.876,99 abzgl. 3% Skonto
- Fa. Bucher GmbH & Co KG aus Brixen im Thale hat kein Angebot abgegeben
- Fa. Erharter Installationen GmbH aus Hopfgarten im Brixental hat kein Angebot abgegeben
- Fa. Fuchs Christian aus Westendorf hat kein Angebot abgegeben

- Fa. Steixner Gerhard aus Westendorf mit einer Angebotssumme von netto € 313.947,41 abzgl. 3% Skonto
- Fa. Sanitärtechnik Wörgl GmbH aus Wörgl hat kein Angebot abgegeben
- Fa. Schernthanner Installationen KG aus Westendorf mit einer Angebotssumme von netto € 313.449,08 abzgl. 3% Skonto
- Fa. Stolz Markus GmbH & Co KG aus Kramsach mit einer Angebotssumme von netto € 322.988,89 abzgl. 3% Skonto

Nach einigen Diskussionen, ob die Gemeinde trotz höherer Angebotssummen von den Westendorfer Firmen nicht diese anstellen soll, beschließt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung, dass die Errichtung des Sanitär- und Heizungsbereiches für den Vereinshausneubau an die Firma Pletzer Anton GmbH aus Hopfgarten mit einer Angebotssumme von netto € 298.876,99 abzgl. 3% Skonto vergeben wird.

Die darauf erfolgte Frage vom Bürgermeister, ob sich der Gemeinderat zukünftig bei Bauvorhaben eine Vergabe an einheimische Firmen, welche gegenüber dem Best- und Billigstbieter bis zu maximal 3% höher anbieten vorstellen kann, wird einstimmig mit Ja beantwortet. Bei diesem Projekt ist diese Vorgehensweise aber nicht mehr möglich, da die bereits erfolgten Vergaben dahingehend nicht erfolgt sind.

Zu Punkt 7)

Von der Firma Ascher Jürgen GmbH aus Westendorf wurde für den vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrag und der Kanalanschlussgebühr für das errichtete Firmengebäude in Mühltal ein zinsfreier Zahlungsaufschub bis 1.4.2011 beantragt, so Bürgermeister Margreiter. Da ein Zahlungsaufschub ohne Verrechnung der Stundungszinsen nicht möglich ist, sollten diese als Investitionszuschuss vergütet werden.

Der Gemeinderat beschließt nach diesen Angaben einstimmig, dass dem Ansuchen von der Firma Ascher Jürgen GmbH zugestimmt wird. Die Höhe der vorgeschriebenen Stundungszinsen werden der Firma Ascher als Investitionszuschuss von der Gemeinde Westendorf refundiert, so der Gemeinderat einstimmig.

Zu Punkt 8)

Dazu sagt der Bürgermeister, dass in der letzten Gemeinderatssitzung dieser Punkt bereits behandelt wurde. Dabei wurde die Meinung vertreten, dass die Ausschreibung relativ „offen“ erfolgen und in den darauffolgenden Gesprächen mit den Bewerbern eine Einigung erzielt werden soll.

Die Einschaltung des Inserates sollte über die Tiroler Tageszeitung, bei den Bezirksblättern und den Gemeinden des Bezirkes Kufstein und Kitzbühel erfolgen, so die einstimmige Meinung des Gemeinderat bei der heutigen Sitzung.

Gemeinderat Lenk stellt die Frage, ob auch in Zukunft Hochzeiten für Auswärtige stattfinden können. Dazu wird die Meinung vertreten, dass dies unter Bedacht auf die Anzahl möglich sein soll.

Für Ersatzgemeinderat Hölzl ist es sehr wichtig, dass bei einer Neuverpachtung großes Augenmerk auf das Gemeinde-, Vereins- und Tourismuswesen gelegt wird, da der Alpenrosensaal eigentlich für diese Institutionen errichtet wurde.

Für Gemeinderat Fuchs wäre es wichtig, dass auf der Bühne eine bessere Hintergrundgestaltung gemacht wird.

Nach diesen Äußerungen wird vom Bürgermeister zusammengefasst, dass die Gemeinde ein Inserat an die oben angeführten Medien und Gemeinden weitergibt. Vorher wird aber die Einschaltung jedem Gemeinderat übermittelt, um eventuelle Verbesserungsvorschläge mitzuteilen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

Zu Punkt 9)

Zu diesem Punkt wird von Kassenverwalterin Fohringer berichtet, dass derzeit die Müllgebühren nicht gesetzesmäßig von der Gemeinde Westendorf vorgeschrieben werden. Es sollte daher dieser Umstand geändert werden. Laut Tiroler Abfallgebührengesetz sind die Müllgebühren an die Grundstückseigentümer, steht das Bauwerk auf fremden Grund und Boden, dem Gebäudeeigentümer, im Falle eines Baurechtes dem Inhaber des Baurechtes vorzuschreiben. In der Gemeinde Westendorf werden derzeit die Müllgebühren je Haushalt, und somit nicht gesetzeskonform, vorgeschrieben.

Gemeinderat Steixner stellt daraufhin die Frage, wieso dies jetzt umgestellt werden soll, wenn es schon jahrelang in dieser Form sehr gut funktioniert hat. Dazu wird mitgeteilt, dass die Gemeinde keinen Rechtsanspruch auf die falsch vorgeschriebenen Gebühren hat.

Der Gemeinderat kommt mit 14 Jastimmen und 1 Gegenstimme zu dem Beschluss, dass ab 1.1.2011 die Müllgebühren gesetzeskonform vorzuschreiben sind.

Zu Punkt 10)

Zu diesem Punkt sind dem Gemeinderat die Steuer- und Gebührensanschlüsse, sowie die Vorschläge für die Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2011 ausgeteilt worden. Vom Bürgermeister wird dazu berichtet, dass der durchschnittliche Verbraucherpreisindex laut Statistischem Zentralamt für das Jahr 2009 mit 0,5 % festgesetzt wurde. Es wären daher folgende Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2011 vorgesehen:

Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2011

Abgabenart	derzeit	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen	Erhöhung	Neuer Betrag
Grundsteuer A		500 % des Messbetrages	0,00%	
Grundsteuer B		500 % des Messbetrages	0,00%	
Kommunalsteuer		3% der Bruttolohnsumme	0,00%	
Vergnügungssteuer		Pauschalierung von Betrieben, ansonsten Einhebung der Pauschsteuer	0,00%	
Hundesteuer	€ 49,29	je Hund,	0,50%	€ 49,54
	€ 93,09	für jeden weitem Hund	0,50%	€ 93,56
	€ 45,00	je Wachhund oder je Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	0,00%	€ 45,00
Ausgleichsabgabe		Das 20fache des laut LGBl. Nr. 103/01 festgesetzten Erschließungskostenfaktor	0,00%	
Erschließungsbeitrag		5% des Erschließungskostenfaktors	0,00%	
Entgelte				
Miete	€ 4,84	pro m ² und mit Zentralheizung/Monat (inkl. 10% Ust)	0,50%	€ 4,86
	€ 4,62	pro m ² und teilbeheizt/Monat (inkl. 10% Ust)	0,50%	€ 4,64
	€ 4,23	pro m ² und ohne Heizung/Monat (inkl. 10% Ust)	0,50%	€ 4,25
Waldaufsichtsbeiträge	€ 6,56	je ha Wirtschaftswald/Jahr	0,50%	€ 6,59
	€ 5,15	je ha Wirtschaftswald mit Schutzfunktion/Jahr	0,50%	€ 5,18
Benützungsg Gebühr Turnhalle	€ 4,74	pro Tag Einheimische	0,50%	€ 4,76
	€ 17,75	pro Tag Auswärtige	0,50%	€ 17,84
	€ 2,36	2 Stunden Einheimische	0,50%	€ 2,37
	€ 2,72	2 Stunden Auswärtige	0,50%	€ 2,73
	€ 1,42	2 Stunden Jugendliche	0,50%	€ 1,43
	€ 17,76	Zehnerblock Einheimische	0,50%	€ 17,85
	€ 22,50	Zehnerblock Auswärtige	0,50%	€ 22,61
	€ 8,89	Zehnerblock Jugendliche	0,50%	€ 8,93
	€ 53,29	Jahreskarte Einheimische	0,50%	€ 53,56
Miete Informatikraum		10% der Kurskosten pro Teilnehmer,		

Schule		jedoch mind. € 70,- pro Veranstaltung (inkl. 20% Ust)	0,00%	
Leihgebühren Bücherei	€ 0,50	je Taschenbuch	0,00%	€ 0,50
	€ 0,50	Kinder und Jugendliche je Buch	0,00%	€ 0,50
	€ 0,70	Erwachsene je Buch	42,86%	€ 1,00
Benützungsb. Zeltplatz	€ 120,00	täglich	0,00%	€ 120,00
Alpenrosensaalmiete		20% des Eintrittsgeldes vom Veranstalter (inkl. 20% Ust)	0,00%	
Essen auf Rädern	€ 3,50	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,50
	€ 3,00	pro kleiner Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,00
Essen Krabbelstube	€ 1,90	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	5,26%	€ 2,00
Essen Mitarbeiter	€ 2,50	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	40,00%	€ 3,50
Essen Nachmittagsbetreu.	€ 3,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,00
Essen Hauptschule	€ 4,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 4,00
Nachmittagsbetreuung	€ 5,00	pro angemeldeten Tag (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 5,00
Wasseranschlussgebühr	€ 3,26	pro m³ umbauten Raum, für private Garagen die Hälfte (inkl. 10% Ust)	0,50%	€ 3,28
Wassergebühr	€ 0,50	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 0,50
	neu	Mindestwassergebühr 70 m³ Wasserverbrauch		
Kanalanschlussgebühr	€ 4,81	pro m³ umbauten Raum. Mindestanschlussgeb. 150 m³ umbauten Raum (inkl. 10% Ust)	0,50%	€ 4,83
Kanalbenützungsb.gebühr	€ 1,78	pro m³ Wasserverbrauch Mindestkanalgebühr 90 m³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust)	0,50%	€ 1,79
Friedhofsgebühr	€ 150,00	Graberwerbsgeb. Einzelgrab für 10 Jahre	0,00%	€ 150,00
	€ 180,00	Graberwerbsgeb. Familiengrab für 10 Jahre	0,00%	€ 180,00
	€ 190,00	Urnengrab für 10 Jahre	0,00%	€ 190,00
	€ 11,00	Friedhofbetreuungsgeb. jährlich	0,00%	€ 11,00
Benützungsb.gebühr	€ 55,00	je Aufbahrung Einheimische	0,00%	€ 55,00
Leichenhalle	€ 55,00	je Aufbahrung Auswärtige täglich	0,00%	€ 55,00
Sezierraumbenützung	€ 220,00	je Öffnung	0,00%	€ 220,00
Kühlraumbenützung	€ 35,00	je Sarg täglich	0,00%	€ 35,00
Tiefgaragenparkplatz	€ 35,00	pro Monat (inkl. 20% Ust) für 12 Monate	0,00%	€ 35,00
	neu	pro Monat (inkl. 20% Ust) für 6 Monate	0,00%	€ 40,00
	neu	pro Monat (inkl. 20% Ust) für 3 Monate	0,00%	€ 50,00
Vereinsauto	€ 0,25	pro Kilometer (inkl. 20% Ust)	0,00%	€ 0,25

Müllgebühren ab dem Jahr 2011

Grundgebühr pro Einheit € 9,00

Weitere Gebühr: pro Liter € 0,085

Grundgebühr pro Haushalt € 10,-

Biomüll: pro Liter € 0,065

Müllsack 35 l € 2,98

Müllsack 70 l € 5,95

Biomüllsack 10 l € 0,65

Biomüllsack 15 l € 0,98

Biomüllsack 40 l € 2,60

Biomüllsack 80 l € 5,20

Biomüllsack 120 l € 7,80

Ermäßigte Säcke, die nicht im Abfuhrbereich liegen –20%

Zu den Müllgebühren ist zu erwähnen, dass gegenüber dem Vorjahr keine Erhöhung vorgesehen ist.

Die Tagsätze sowie sonstigen Gebühren für das Wohn- und Pflegeheim werden von Heimleiter Wurzrainer laut angeführter Liste dem Gemeinderat vorgetragen und erklärt.

Pfleigestufen u. Pflegegeld	Zeit der Aufwendung		Tagsätze 2010		Tagsätze 2011		Steigerung in %
	monatlich	monatlich	täglich 2010	monatlich 2010	täglich 2011	monatlich 2011	
Stufe 0		0	€ 35,40	€ 1.062,00	€ 36,30	€ 1.089,00	2,54%
Stufe 1	€ 154,20	mehr als 50 Stund.	€ 46,20	€ 1.386,00	€ 47,30	€ 1.419,00	2,38%
Stufe 2	€ 284,30	mehr als 75 Stund.	€ 55,60	€ 1.668,00	€ 56,60	€ 1.698,00	1,80%
Stufe 3	€ 442,90	mehr als 120 Stund.	€ 72,90	€ 2.187,00	€ 74,50	€ 2.235,00	2,19%
Stufe 4	€ 664,30	mehr als 160 Stund.	€ 88,50	€ 2.655,00	€ 90,40	€ 2.712,00	2,15%
Stufe 5	€ 902,30	mehr als 180 Stund.	€ 103,10	€ 3.093,00	€ 105,20	€ 3.156,00	2,04%
Stufe 6	€ 1.242,00	mehr als 180 Stund.	€ 103,10	€ 3.093,00	€ 105,20	€ 3.156,00	2,04%
Stufe 7	€ 1.655,80	mehr als 180 Stund.	€ 103,10	€ 3.093,00	€ 105,20	€ 3.156,00	2,04%

Frühstück im Wohn- und Pflegeheim für Tagesbetreuung	€ 1,80	Tagesbetreuung 7.30- 17.00	€ 70,00
Mittagessen im Wohn- und Pflegeheim für Tagesbetreuung	€ 3,50	Tagesbetreuung 7.30- 12.00	€ 40,00
Abendessen im Wohn- und Pflegeheim für Tagesbetreuung	€ 2,50	Saal Miete	€ 30,00
Zuschlag für die Zustellung in die Wohnung	€ 1,00		
Wäsche waschen und bügeln pro kg	€ 1,50		
Das betätigen des Notrufes von 7.00 – 19.00 Uhr pro min.	€ 0,50		
Das betätigen des Notrufes von 19.00 – 7.00 Uhr pro min.	€ 1,00		
Reinigung der Wohnräume pro Stunde (Inkl. Reinigungsmittel und Putzmaterial)	€ 18,00	Fernwärme f. Betr. Wohn.	Kw/h wie Erdgas mit Zuschlag von € 0,01/Kw/h

Von Gemeinderat Fuchs als Obmann des Überprüfungsausschusses wird diesbezüglich mitgeteilt, dass unser Wohn- und Pflegeheim gegenüber den anderen Tiroler Heimen mit diesen vorgeschlagenen Tagsätzen zu den 10 günstigen gehört.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die angeführten Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte sowie die Tagsätze und sonstigen Gebühren für das Wohn- und Pflegeheim ab dem Jahr 2011.

Zu Punkt 11)

Dazu wird von Gemeinderat Astner gefordert, dass der Auszug des Voranschlages der Gemeinderat mindestens eine Woche vor der Sitzung erhalten soll. Dies wird laut Bürgermeister für die nächste Budgetsitzung beachtet.

Danach wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass der Haushaltsvoranschlagsentwurf zeitgerecht erstellt und auch ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden keine eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf wird nach diesen Ausführungen von Kassenverwalterin Fohringer Stefanie vorgetragen. Der Voranschlag wurde ausgeglichen erstellt, wobei der ordentliche Haushalt eine Summe von € 8.300.100,- und der außerordentlichen Haushalt € 1.270.000,- aufweist.

Daraufhin wurden die einmaligen Ausgaben, welche bereits in der Gemeindevorstandssitzung beraten wurden, für das Jahr 2011 vorgetragen.

1 / 010000 - 042000 / 0	Zentralamt	Amtsausstattung	1.000,00 €
1 / 010000 - 042002 / 0	Zentralamt	Amtsausstattung (EDV)	48.100,00 €
1 / 029000 - 010000 / 0	Amtsgebäude	Gebäude	5.000,00 €
1 / 029000 - 042000 / 0	Amtsgebäude	Amtsausstattung	500,00 €
1 / 030000 - 728900 / 0	Bauamt	Raumordnungskonzept	5.000,00 €
1 / 030000 - 728902 / 0	Bauamt	Änderungen ROK und FLÄWI	15.000,00 €

1 / 163000 - 043000 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Betriebsausstattung	4.000,00 €
1 / 163000 - 043004 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Neuausstattung Helme	800,00 €
1 / 163000 - 043005 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Computer	800,00 €
1 / 163000 - 043007 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Pager	800,00 €
1 / 164000 - 050001 / 0	Brandbekämpfung	Feuerhydranten	3.500,00 €
1 / 211000 - 043000 / 0	Volksschule	Betriebsausstattung	10.000,00 €
1 / 211000 - 043003 / 0	Volksschule	Computer (Hardware)	700,00 €
1 / 211000 - 043006 / 0	Volksschule	Betriebsausstattung Lesestadt	2.500,00 €
1 / 211000 - 070000 / 0	Volksschule	Lizenzen	200,00 €
1 / 211000 - 614900 / 0	Volksschule	Bodenverlegung Klassenzimmer	9.000,00 €
1 / 212000 - 043005 / 0	Hauptschule	Computer Hauptschule	2.000,00 €
1 / 212000 - 043007 / 0	Hauptschule	Betriebsausstattung	2.500,00 €
1 / 212000 - 070000 / 0	Hauptschulen	Lizenzen	1.300,00 €
1 / 212000 - 614900 / 0	Hauptschulen	Bodenverlegung	10.000,00 €
1 / 240000 - 043000 / 0	Kindergarten	Betriebsausstattung	4.000,00 €
1 / 240000 - 050000 / 0	Kindergärten	Spielgeräte Spielplatz	10.000,00 €
1 / 240000 - 614901 / 0	Kindergärten	Fluchtwege	20.000,00 €
1 / 273000 - 043000 / 0	Volksbüchereien	Betriebsausstattung	400,00 €
1 / 320200 - 043000 / 0	Musikschule	Betriebsausstattung	3.000,00 €
1 / 361000 - 043000 / 0	Chronik	Computer - Hard- und Software	300,00 €
1 / 363000 - 050000 / 0	Ortsbildpflege	Sonderanlagen	500,00 €
1 / 380000 - 043000 / 0	Alpenrosensaal	Betriebsausstattung	5.000,00 €
1 / 380000 - 614901 / 0	Alpenrosensaal	Fluchtwege	50.000,00 €
1 / 528000 - 772000 / 0	Tierkörperbeseitigung	Transferzahlung Gemeinde	5.000,00 €
1 / 612000 - 002012 / 0	Gemeindestraßen	Leitschienen div. Gemeindestraßen	10.000,00 €
1 / 612000 - 004000 / 0	Gemeindestraßen	Neukauf Kommunalfahrzeug	50.000,00 €
1 / 612000 - 020000 / 0	Gemeindestraßen	Maschinen und maschinelle Anlagen	3.000,00 €
1 / 612000 - 611900 / 0	Gemeindestraßen	Asphaltierungen Gemeindestraßen	130.000,00 €
1 / 612000 - 611902 / 0	Gemeindestraßen	Sanierung Gemeindebrücken	340.000,00 €
1 / 612000 - 728900 / 0	Gemeindestraßen	Verkehrsplaner	20.000,00 €
1 / 631000 - 729900 / 0	Konkurrenzgewässer	Grundeinlöse Verbauung Brixenbach	80.000,00 €
1 / 633000 - 001000 / 0	Wildbachverbauung	Unbebaute Grundstücke	15.000,00 €
1 / 633000 - 770000 / 0	Wildbachverbauung	Kapitaltransferzahlungen an Bund	200.000,00 €
1 / 640000 - 050000 / 0	Straßenverkehr	Sonderanlagen/Spiegel	2.500,00 €
1 / 650000 - 775000 / 0	Eisenbahnen	Kapitaltransferzlg. an Unternehmen	10.000,00 €
1 / 771000 - 050002 / 0	Fremdenverkehr	Weihnachtsbeleuchtung	2.000,00 €
1 / 771000 - 050003 / 0	Fremdenverkehr	Spielplatz Wohlfühlweg	30.000,00 €
1 / 771010 - 080000 / 0	Golf	Beteiligungen	200.000,00 €
1 / 814000 - 040000 / 0	Straßenreinigung	Schneeketten	3.200,00 €
1 / 816000 - 050008 / 0	Öffentliche Beleuchtung	div. Erweiterungen	10.000,00 €
1 / 816000 - 619900 / 0	Öffentliche Beleuchtung	Umstellung auf LED	8.000,00 €
1 / 817000 - 050000 / 0	Friedhöfe	Sonderanlagen	25.000,00 €
1 / 820000 - 020000 / 0	Wirtschaftshöfe	Maschinen und maschinelle Anlagen	2.000,00 €
1 / 820000 - 043000 / 0	Wirtschaftshöfe	Betriebsausstattung	1.000,00 €
1 / 820000 - 050000 / 0	Wirtschaftshöfe	Sonderanlagen/Carport	2.000,00 €
1 / 846010 - 050000 / 0	betreutes Wohnen	Sonderanlagen/Park	12.400,00 €
1 / 851000 - 004011 / 0	Kanal	Trennkanal diverse Erweiterungen	30.000,00 €
1 / 851000 - 728900 / 0	Kanal	Kanalkataster	10.000,00 €
1 / 853010 - 010000 / 0	Fernwärme	Gebäude	540.000,00 €
1 / 859000 - 043000 / 0	Freibäder	Betriebsausstattung	5.000,00 €
1 / 859400 - 010000 / 0	Altenheime	Terrassenüberdachung	3.600,00 €
1 / 859400 - 043000 / 0	Altenheime	Betriebsausstattung	8.400,00 €
1 / 859400 - 043002 / 0	Altenheime	Computer, Software	700,00 €

1 / 859400 - 070000 / 0	Altenheime	Lizenzen	100,00 €
1 / 859410 - 010000 / 0	Pflegeheime	Terrassenüberdachung	8.400,00 €
1 / 859410 - 043000 / 0	Pflegeheime	Betriebsausstattung	19.600,00 €
1 / 859410 - 043002 / 0	Pflegeheime	Computer, Software	1.800,00 €
1 / 859410 - 070000 / 0	Pflegeheime	Aktivierungsfähige Rechte	400,00 €
1 / 859420 - 043000 / 0	Tagespflege	Betriebsausstattung	500,00 €
1 / 866000 - 002001 / 0	Forstgüter	Kasbichl - Forstweg	20.000,00 €
5 / 853000 - 010000 / 0	Vereinshaus	Gebäude	1.200.000,00 €
5 / 859000 - 010000 / 0	Freizeitanlage	Gebäude	70.000,00 €

Nach der Beantwortung diversen Fragen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der erstellte Voranschlag für das Jahr 2011 genehmigt wird. Gleichzeitig wird auch der mittelfristige Finanzplan einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12)

Zu diesem Punkt erfolge keine Wortmeldung.

Zu Punkt 13)

- a.) Gemeinderat Astner stellt die Frage, ob es stimmt, dass die neu errichtete „Schirmbar“ im Bereich des Parkplatzes der Alpenrosenbahn nicht geöffnet werden kann. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass bei der vorherigen Gewerbeverhandlung einige Punkte nicht ausreichend geklärt werden konnten und somit kein positiver Bescheid erfolgte. Es erfolgte heute neuerlich eine Gewerbeverhandlung, in der die offenen Punkte besprochen wurden. Sollten diese alle geklärt worden sein, steht einer Öffnung der Schirmbar nichts mehr im Wege. Die Öffnungszeiten sind bis 22 Uhr beschränkt. Der Lärmpegel dürfte nicht höher als 70 dB sein. Die Container werden noch verbaut, so Bürgermeister Margreiter.
- b.) Es sollte vielleicht am kommenden Montag nochmals eine Bauausschuss- sowie Vorstandssitzung abgehalten werden, so die Meinung vom Bürgermeister und Gemeinderates Schroll.
- c.) Gemeinderat Riedmann stellt die Frage, ob wegen des Bauverzuges beim Neubau Vereinshaus Mehrkosten entstehen. Es sollte diesbezüglich eine Stellungnahme bei DI Haselsberger eingefordert werden. Des weiteren ist Gemeinderat Riedmann mit der Betreuung von DI Haselsberger bezüglich des Vereinshausneubaues nicht zufrieden. Es sind z.B. geforderte Unterlagen bzw. Pläne viel zu lange ausständig.
- d.) Von Gemeinderat Schermer wird die Frage wegen der Dachform beim Vereinshausneubau gestellt. Des weiteren ist kein ordentliches Vordach zu erkennen. Der Bürgermeister erklärt, dass das Dach und Vordach mehrfach im Bauausschuss behandelt wurde. Es entsteht plangemäß ein Walmdach. Des weiteren entsteht ein Vordach mit ca. 100 cm.

Bürgermeister Margreiter bedankt sich anschließend bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. 2010 war durch die Vorfälle beim Golfprojekt kein leichtes Jahr. Der Dank gilt allen Gemeinderäten, insbesondere dem Vizebürgermeister, dem Gemeindevorstand und dem Bauausschuss. Nach diesen Worten lädt der Bürgermeister noch zu einer Feier im Alpenhof ein.

Damit war die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer
Gerhard Rieser




Geschlossen und gefertigt